

Leitfaden zu Versicherungen für Clubbetreiber und Veranstalter

Die richtige Risikoabsicherung ist besonders in Eurer Branche von existenzieller Bedeutung. Welche und wie viele Versicherungen ein Club oder Veranstalter braucht, lässt sich jedoch nicht grundsätzlich beantworten, sondern hängt vom individuellen Bedarf ab.

Mit diesem Infoblatt möchten wir Euch eine Übersicht verschaffen, welche Versicherungen wichtig und welche Eventualitäten zu bedenken sind.

Wir raten jedoch in jedem Fall zu einem persönlichen Gespräch mit einem unabhängigen Versicherungsmakler und einem Vor-Ort-Termin zur Einschätzung des zu versichernden Risikos!

SCHÜTZT
EUCH UND EURE
MITARBEITER
GEGENÜBER
DRITTEN!

1. Haftpflichtversicherung:

Jeder ist, wenn er schuldhaft einen Schaden verursacht hat, nach § 823 lt. BGB in unbegrenzter Höhe Schadensersatzpflichtig.

- z.B. Barkeeper verschüttet Cocktail auf Kleid
- auf den Kopf fallende Lautsprecher
- glatter Boden; Sturz
- gemietete Beamer kaputt

Aber Achtung, bei Haftpflichtversicherungen muss unterschieden werden:

a) **normale Betriebshaftpflicht** einschließlich Büro- und Privathaftpflicht evtl. einschließlich Mietsachschäden (betrifft gemietete Räume und Einbauten)

b) **Veranstaltungshaftpflicht:**

- einzelne Veranstaltungen
- pauschale Veranstaltungshaftpflicht bis max. X Teilnehmer
- Arten der Prämienberechnung
- nach Zahl der Mitarbeiter
- nach Umsatz
- Einschlüsse
- gemietete Sachen wie, Lichtanlagen, Pyrotechnik, Gastronomie, Spielplätze, Hüpfburgen, evtl. Einbeziehung Besucherhabe und Garderobe

2. Geschäftsinhaltsversicherung:

Beinhaltet Schäden durch:

- Feuer
- Leitungswasser
- Sturm und Hagel
- Einbruchdiebstahl und in Folge von Vandalismus
- zusätzlich Elementarschäden
- zusätzlich Betriebsunterbrechung klein (feste Kosten für max. 1 Jahr und max. in Höhe der Versicherungssumme)
- mittlere Betriebsunterbrechung, Rohertrag (Einnahme minus Wareneinsatz für max. 1 Jahr)
- Anpassung beachten – Fragebogen

Hierzu werden viele Fragen gestellt:

- wie viel Umsatz
- Versicherungssumme geteilt nach kaufmännischer, technischer Einrichtung
- Ware und Vorsorge
- Kunst
- Öffnungszeiten
- Lage im Ort
- besondere Gefahren, z.B. Tankstelle oder Tischlerei
- Küche groß oder klein
- Fettabscheider
- Außenversicherung (Möbel, Glas und Werbeanlagen)

Hinzu kommt, dass eine ausführliche Beschreibung der vorhandenen Absicherungen/Sicherheitsvorkehrungen, z.B. Schlösser, Riegel, Alarmanlagen usw. erforderlich ist.

3. Allriskversicherung:

- beispielsweise für Musikinstrumente, Mischpult, Tontechnik usw. (z.B. Gitarre von der Bühne gestoßen und keiner will's gewesen sein)

Normale Versicherung:

Versichertes ist benannt, alles andere ist nicht versichert

Allriskversicherung:

Nur das Nichtversicherte wird ausdrücklich benannt, z.B.

- verrußt, versenkt, fallen lassen und vieles andere ist hier versichert

- eigentlich fast alles – außer Vorsatz.

Versicherungsmöglichkeit:

- Deutschlandweit, europaweit, weltweit
- in Proberäumen
- bei Veranstaltungen
- auf Reisen

Dazu wird benötigt:

- genaue Bezeichnung
- Gerätenummer
- Neuwert
- wo vorhandene Versicherung, bzw. wo nötig
- evtl. Differenzierung zwischen Amateuren und Profis

Zu den Allriskversicherungen gehört auch die Elektronikversicherung, hier kann sowohl die Hardware, als auch die Software versichert werden:

- Computer und Zubehör
- Computerkassen
- elektronische Telefonanlagen
- meist mit SB 250,- Euro, bzw. 500,- Euro
- Software-Wiederherstellung der Daten (aber Datensicherung beachten)

4. Rechtsschutzversicherung:

- Sicherung gegenüber Mitarbeitern
- alle KFZ
- Strafrecht (erweitertes Strafrecht)
- evtl. Mietrecht
(gemietete Objekte und vermietete Objekte)
- Steuerrecht
- privates Strafrecht
- Schadensersatzrecht
- Verkehrsrecht
- Berufsrechtsschutz privat
- Vertragsrecht, privat nicht betrieblich

Sollte die Firma mehrere Geschäftsführer haben, kann der Privatrechtsschutz gegen Beitrag auch auf diese ausgedehnt werden. Dazu wären aber noch verschieden Punkte zu bedenken sowie mit einzu- beziehen und müssen dem entsprechend individuell besprochen werden.

Erarbeitet zusammen mit dem Berater Eure persönliche Risikoanalyse für die Firma und ermittelt den tatsächlichen Versicherungsbedarf. Eine pauschale Regel hierfür gibt es nicht.

Ganz wichtig, was oft vergessen wird aber an was dringend gedacht werden muss!

1. Bei Veränderungen, wie z.B. Geschäftserweiterung, Umzug, Gewerbeänderung usw. unbedingt den Versicherungsvertreter informieren.
2. Versicherungsprämien können in die Geschäftskosten einkalkuliert und in den aller meisten Fällen auch steuerlich geltend gemacht werden.
3. Die Kosten eines guten Versicherungsschutzes werden Euch in der Regel nicht ruinieren – ein nicht versicherter Schaden kann allerdings ganz schnell die Existenz kosten.

Quelle: Heinz Schugowski, Versicherungsmakler / Versicherungsfachwirt

KONTAKT:

**Maklerbüro Monika Krimse
& Heinz Schugowski**

Versicherungen und
Kapitalanlagen GbR

Kiefholzstr. 289, 12437 Berlin

FON 030 / 53 69 98 48

FAX 030 / 53 69 98 46

MOBIL 0172 / 721 50 85

MAIL info-kisch@gmx.net

SPRECHZEITEN:

Mo. – Fr. / 9:00 – 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

- Qualifizierte Versicherungs- und Vermögensberatung
- alle Privat- und Geschäftsversicherungen
- Beratung kostenlos und unverbindlich

ClubConsult ist ein Projekt der
Clubcommission Berlin

Verband der Berliner Club-, Party-
und Kulturereignisveranstalter e.V.

Brückenstr. 1, 10179 Berlin

FON 030 / 27 57 66 99

FAX 030 / 27 89 83 20

MAIL info@clubconsult.de

WEB www.clubconsult.de